

Grußwort von Bürgerschaftspräsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt anlässlich des Wochenendseminars „Justiz als Dienstleister und Standortfaktor“ am Samstag, 15. Juni 2002 um 11:00 Uhr in der Grundbuchhalle im Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg

Sehr geehrter Uecker,
sehr geehrter Herr Filges,
Sehr geehrter Herr Dr. Daniels,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie recht herzlich hier in der Grundbuchhalle im Ziviljustizgebäude zu Ihrem Wochenendseminar „Justiz als Dienstleister und Standortfaktor“.

Ich glaube, es ist notwendig, dass Sie sich an der zukünftigen Gestaltung der Justiz beteiligen und hier Vorschläge entwickeln und diskutieren. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt haben es verdient und erwarten es wohl auch, dass das noch recht hohe Niveau der Arbeit im Bereich der Hamburger Justiz weiter gewahrt bleibt, aber auch, daß es zu weiteren erkennbaren Verbesserungen kommt.

Als Nichtjuristin genieße ich hier ja quasi Minderheitenschutz. Ich kann daher nicht als Expertin mitreden, möchte aber die Notwendigkeit und Bedeutung Ihrer Bemühungen aus Sicht der Politik begründen.

Das Justizwesen ist in den letzten Jahren mehr als je zuvor verändert worden: Inhaltlich haben große bundespolitische Reformen, beispielsweise im Schuldrecht, im Zivilprozessrecht und in vielen weiteren Bereichen die Justiz vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Die Tendenz der Reformen mit dem Ziel der „Verschlankung“ führte z. T. auch zu einem Abbau der Rechtsschutzmöglichkeiten.

In Hamburg hat das Reformprojekt Justiz 2000 Hamburgs Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Justizbehörde teilweise stark verändert.

Unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen wurde versucht, hiermit eine leistungsfähige Justiz zu sichern, die ihre Aufgaben, Rechtssicherheit zu garantieren und Rechtsfrieden zu schaffen, auf möglichst hohem Niveau erfüllen kann.

Der Reformprozess ist aber ganz sicher noch nicht abgeschlossen. Auch in Zukunft muss und wird es Veränderungen geben, um die Gerichtsbarkeit noch transparenter und effizienter zu gestalten, um für die Bürgerinnen und Bürger den Rechtsschutz künftig noch einfacher und schneller zu erreichen, um die Justiz in Hamburg als Dienstleister und Standortfaktor zu stärken.

Bei der weiteren Modernisierung darf die Kostensenkung jedoch nicht allein im Vordergrund stehen, damit die dritte Staatsgewalt auch in Zukunft ihre verfassungsrechtlich geforderten Leistungen erbringen kann: Die Sicherung des Rechtsfriedens, der Rechtssicherheit und der Rechtsstaatlichkeit. In der Politik wird die Bedeutung dieser gesellschaftlichen Funktion manchmal zu gering eingeschätzt, manchmal mit Tendenz zur Justizschelte.

Rechtsstaatliche Strukturen und eine unabhängige Justiz sind aber Voraussetzungen für gesellschaftliche Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung. Wenn die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und auch die in der Wirtschaft agierenden Frauen und Männer mit den Dienstleistungen der Hamburger Justiz zufrieden sind, wirkt sich das selbstverständlich positiv auf den Standort Hamburg aus. Eine dienstleistungsorientierte Justiz ist daher ein ganz wichtiger Standortfaktor für unsere Stadt.

Der Standort Hamburg steht längst nicht mehr nur in nationaler, sondern auch in internationaler Konkurrenz und diese Konkurrenz wird weiter zunehmen. An dieser Stelle möchte ich nur die Erweiterung der Europäischen Union und die Ostseeraumkooperation nennen.

Wenn wir unsere traditionelle Stärke als führendes Außenhandels-, Logistik- und Verkehrszentrum, als dynamische, leistungsstarke Wirtschaftsmetropole und als finanziell unabhängiger Stadtstaat wahren wollen, brauchen wir daher auch in Zukunft eine qualitativ gute und leistungsstarke Justiz mit hoher Akzeptanz bei Bürgern und Unternehmen.

Eine in diesem Sinne moderne Justiz muss offen sein für Innovationen, für Veränderungen und für weitere Modernisierungen. Die Justiz muss ihre Arbeitsabläufe stetig verbessern und ihre Aufgaben immer auch kostenbewusst erledigen. Ein professionelles Justizmanagement muss verstärkt auf Controlling, Dezentralisierung, modernes Personalmanagement, Einheitssachbearbeitung, Stärkung der EDV und Kunden- und Serviceorientierung setzen. Dabei darf jedoch nicht die Qualität der Rechtsprechung auf der Strecke bleiben, die durch Selbstorganisation der Richterinnen und Richter in „Qualitätszirkeln“ besprochen werden kann. Denn dauerhafte Qualitätsmängel im Bereich der Justiz untergraben ihre gesellschaftliche Bedeutung und das Vertrauen in ihre Unabhängigkeit. Justizreform bedeutet daher auch die Beantwortung der Frage, welche Qualität die Justiz als spezifische Dienstleistung mit Verfassungsrang für den Bürger zu erbringen hat. Die Modernisierung ihrer Arbeitsabläufe darf nicht dazu führen, daß diese Frage vernachlässigt wird.

Erklärtes Ziel ist für mich daher eine kompetente und qualitativ hochwertige, wirtschaftlich effizient agierende, dienstleistungsorientierte Justiz. Unser Ziel sollte also nicht die schlanke Justiz, sondern die leistungsfähige Justiz sein. Dies zu ermöglichen, ist auch und ganz wesentlich eine Frage der Organisation von Arbeitsabläufen, der technischen Ausstattung und nicht zuletzt der Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Modernisierungsprozess.

Und genau an diesem Punkt ist Ihre Expertise gefragt. Bringen Sie Ihre Erfahrungen ein, geben Sie Ihr Wissen weiter. Ich bin sicher, dass das Programm für die anwesenden Fachleute von großem Interesse sein wird, und ich hoffe sehr, dass dieses Seminar der Reformdebatte in Hamburg nachhaltige Impulse und konkrete Anregungen geben wird. Ich wünsche Ihnen daher einen erfolgreichen Verlauf dieses Seminars und viele anregenden Gespräche.